

Aufhebung des Jesuiten-Gesetzes in Norwegen?

Aus Norwegen wird einer reichsweiten Zeitung geschrieben:

Der Evangelische Bund hat unter Führung seines Oberhospredigers Dr. Döhring in seinem Aufrufe zur Wahl eines evangelischen Mannes zum Reichspräsidenten aufmerksam gemacht auf den öffentlichen Protest der norwegischen Kirche gegen das „Eindringen“ der katholischen Kirche in diese protestantischen Reiche. Hier im Norden war man überrascht, soles zu lesen; denn die Öffentlichkeit wußte nichts von einem solchen Proteste. Da aber bekanntlich in jedem Reiche ein körniges Wahrheit zu finden ist, so lag dieser über Gebühr aufgetauchte Protest der Tatsache zugrunde, daß die Vereinigung der evangelischen Prediger in Norwegen sich in einer gemeinschaftlichen Erklärung gegen die Aufhebung des Jesuitenparagrafen, die in diesen Tagen im norwegischen Storting (Reichstag) zur Behandlung kommt, gewandt hatte. Daß die betreffenden Geistlichen nicht das Volk geschlossen hinter sich haben, wußten sie selbst in dieser Erklärung zugeben, indem sie schreiben, daß „einzelne aus den höheren Kreisen Norwegens mit dem Katholizismus feindlich“ („Einzelne aus den höheren Kreisen Norwegens mit dem Katholizismus feindlich“).

Aus allen Gesellschaftsklassen bringen zu dem die Zeitungen Artikel, die in Hinblick auf die Ehre und den guten Namen Norwegens und im Interesse der Religionsfreiheit die Aufhebung des Jesuitenparagrafen veranlassen. „Oslo Aftenavis“ u. a.: „Wenn wir die Jesuiten ins Land bekommen, so wird das unsern Gemeinwesen zum Vorteil sein. Die Jesuiten sind nobel, tüchtig und sehr wissenschaftlich. Ich habe selbst die Freude, mehrere kennenzulernen. Jede Stunde zusammen mit ihnen war für mich ein Fest. Es ist ihr höchster Ruhm, von den Feinden des Christentums verfolgt zu werden; aber traurig ist es, zu sehen, daß lutherische Prediger und Laien so sehr in Vorurteile verfallen sind, daß sie sich nicht freuen über jeden, der ihnen hilft, das Christentum zu beschützen und es zu verbreiten, auch wenn es nicht Lutheranismus ist. Wie wäre es heute, wenn wir dem Christentum aus, wenn nicht die katholische Kirche da wäre usw.“ Ein „Protestant“ schreibt in „Smaalenes Antistende“: „Wenn man auf das religiöse Gebiet zu sprechen kommt, so wird man oft rein hysterisch. In der Tagespresse findet man höchst selten eine wirklich sachliche Behandlung von katholischen Dingen. Es ist doch der lächerlichste Unfug, den Papst Antichrist zu nennen und alle Katholiken als schreckliche Menschen auszugeben. Die Katholiken sind zum mindesten ebenso brave Menschen wie wir anderen und ebenso gute Christen. Trotzdem wollen wir unsere eigenen Lebenswerte hochhalten und jeden Angriff auf unser lutherisches Weltbild abwehren. Aber darin müssen wir einig sein, der katholischen Propaganda müssen wir begegnen mit würdigen, geistigen Waffen, nicht mit Hysterie und dümmem Geschwätz.“

Professor Taranger schreibt in „Aftenposten“: „Wer von uns mag es zu leugnen, daß wahres und lebendiges Christentum in der katholischen Kirche oder unter den Jesuiten zu finden ist? Man denke nur an ihre großen Missionare!“ Zuletzt noch die Stimme des Professors Dr. Aben in „Aftenposten“: „Es wäre nicht zu rechtfertigen, ein einseitiges Urteil von Schwachheit, wenn wir in unserem protestantischen Land den religiösen Katholiken nicht dieselbe Bewegungsfreiheit ließen, die wir doch jedem Menschen mit irgendeiner Religion oder wider religiösen Anschauung und dem auf ihr aufgebauten „Lehrgebäude“ zu gönnen. Wie viele merkwürdigen Sekten haben wir nicht mit allen möglichen verwirrenden und schädlichen Lehren! Und wir dulden sie alle! Sollen wir da aus Furcht vor einer sogenannten katholischen Propaganda, die in Wirklichkeit sehr beschneidet, nicht die Jesuiten dulden dürfen? Sie haben freien Zutritt in anderen evangelischen Ländern: in Dänemark und Holland. Auch bei den führenden evangelischen Nationen genießen sie Freiheit, in England und den Ver. Staaten.“

Zum Jahre 1897 lag die Aufhebung des Jesuitengesetzes schon einmal dem Storting zur Beratung vor. Es wurden damals bereits 63 Stimmen für und 48 gegen die Aufhebung abgegeben. Da es sich um eine verfassungsändernde Gesetz handelte, war die

erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Aber schon damals war der größte Teil des evangelischen Volkes gegen die Befristung der Freiheit der katholischen Kirche. Möge also Herr Dr. Döhring, wenn er der Wahrheit dienen will, sich nicht im Kampfe gegen die katholische Kirche auf die Defektheit in den protestantischen Ländern des Nordens berufen!

Son verloren gegangenen Entdeckungen.

Zum Jahre 1895 wurde ganz Europa durch die Entdeckung eines neuen Explosivstoffes in Aufregung versetzt, der die moderne Kriegführung vollständig verändert haben würde. Es war die Erfindung eines Geheimes in Erster namens „Zowabridge“. An die englische Regierung schickte die Erfindung, daß die Explosivkraft des neuen Stoffes alle bis dahin vorhandenen weit übertraf. Es wurden Zowabridge-Merkmale zum Patent angemeldet, seine Erfindung für 100.000 Mark zu verkaufen, doch er lehnte ab, bis seine Staatsbehörden ihre Entdeckung getroffen haben würden. Gerade als diese einen Vertrag mit ihm abschließen wollten, kam die Nachricht, das Laboratorium sei in die Luft geflogen und er dabei ums Leben gekommen. Unglücklicherweise (?) hatte er keinerlei Aufzeichnungen hinterlassen, und obwohl man die Trümmer genau durchsuchte, gelang es doch nicht, das Geheimnis zu entdecken, das für immer verloren gegangen ist.

Vor etwa hundert Jahren entdeckte der Italiener Luigi Zoratti eine Methode, farbige Glas in der Art herzustellen, wie die alten Phönizier es machten. Zoratti begann die vielen Aufträge auszuführen, die er von allen Ecken und Enden der Welt erhielt. Die schönsten Glasfenster in Italien wurden von ihm angefertigt. Er wußte sein Geheimnis wohl zu hüten, denn als er ein Jahr später in seiner Werkstatt tot aufgefunden wurde, stellte es sich heraus, daß er es mit ins Grab genommen hatte. Die tüchtigsten Nachleuten wurden gerufen, um die Bestandteile des Glases zu prüfen, doch auch nicht einem gelang es, das Geheimnis des toten Mannes zu ergründen.

Vor etwa dreißig Jahren brachte ein Schotte Willardhülle auf den Markt, die nicht aus Eisenblech gefertigt waren, doch ebenso gut erdichten und nur den dritten Teil des Preises kosteten. Er nahm kein Patent auf seine Erfindung, machte alle Fälle selbst und hütete das Geheimnis sogar vor seiner Familie. Gerade, als er anging, die Früchte seiner Erfindung zu ernten, wurde er in seiner Werkstatt durch einen Blitzschlag dahingerafft und starb, ehe er noch das geringste enthüllen konnte. Man ließ sein Fabrikat von Nachleuten untersuchen, doch niemand vermochte zu ergründen, woraus es bestand.

Der Mann, dem es bereits vor 25 Jahren gelungen ist, farbige Photographien herzustellen, wurde ein Märtyrer seiner Entdeckung, deren Geheimnis vollständig verloren gegangen ist. Vor einigen Jahren unternahm Dr. Herbert Franklin in Chicago den Nachstreifen eine Reihe von farbigen Photographien, die so schön anfielen, daß er sich entschloß, ein eigenes Laboratorium zu erbauen. Bei der Entwicklung der Platten benutzte er ein Solarspektrometer, doch verfiel er eines Tages bei der Arbeit den Ventilator zu öffnen und wurde von Kohlendunst erstickt vorgefunden. Er hatte das Geheimnis niemandem anvertraut, und obwohl einige fast vollendete Platten vorhanden waren, so standen damals die Gelehrten doch noch immer vor einem ungelösten Rätsel.

Ein anderes Opfer seines Geheimnisses war Adams, der Erfinder des Taillums, einer der größten Entdeckungen. Adams brachte ein Metall zustande, das, obwohl so hart wie Stahl, doch nur halb so teuer war und nur halb so viel wog. Ganz Amerika begeisterte sich für die Erfindung, und Aufträge auf Tausenden von Tonnen wurden von den größten Eisenbahngesellschaften erteilt. Doch es war zu spät. Die ungeheure geistige Anstrengung, der er sich unterzogen, raubte ihm den Verstand, und der Erfinder mußte als Unheilbar in ein Irrenhaus gesperrt werden.

Ausländer, die ungesetlich nach den Ver. Staaten gekommen sind.

Es befinden sich sehr viele Ausländer in den Ver. Staaten, die auf ungesetliche Weise ins Land gekommen sind und ihre Anwesenheit legalisieren möchten. Darunter befinden sich z. B. Personen, die über die Landesgrenze geschmuggelt sind, blind Passagiere (stowaways) und andere, die gelandet worden sind, ohne inspiert worden zu sein, ferner Besucher und sonstige Personen, die zeitweilig zugelassen wurden und den erlaubten Aufenthalt überschritten haben, sowie Seeleute, die in einem amerikanischen Hafen ihre Schiffe verließen. Alle diese Personen sollten sich mit den Gesetzen, die auf ihren Fall Bezug haben, vertraut machen.

Die Einwanderungsbehörde der Ver. Staaten führen verschiedene Gruppen von Ausländern an, die deportiert werden können. Die meisten gehören zu der Klasse der Verbrecher und Anarchisten, aber die Gesetze enthalten auch Bestimmungen über die Abschiebung von Ausländern, die ungesetlich ins Land gekommen sind. Gewöhnlich können solche Ausländer innerhalb fünf Jahren nach ihrer Ankunft deportiert werden. Jedoch, Seeleute, die ihr Schiff verlassen und in den Ver. Staaten geblieben sind, ohne ordnungsmäßig als Einwanderer zugelassen worden zu sein, können innerhalb drei Jahren vom Datum ihrer Landung wieder deportiert werden.

Nicht nur können Ausländer, die sich ungesetzmäßig in den Ver. Staaten aufhalten, vor dem Ablauf der fünfjährigen Periode deportiert werden, sie können auch nach anderen Gesetzen aus den Ver. Staaten entfernt werden. Wenn sie nach dem Jahre 1906 ins Land gekommen sind, können sie nicht Bürger werden, wenn sie von Arbeitsdepartement nicht eine Landungsbescheinigung beibringen können. Der ungesetzmäßig gelandete Einwanderer kann natürlich keine Landungsbescheinigung vorweisen. Es ist jedoch darauf hinzuwirken, daß das Naturalisationsbureau bereit ist, den Ausländern, die sich um das Bürgerrecht bewerben und vor dem 3. Juni 1921 ungesetlich ins Land gekommen sind, die nötige Ausländerbescheinigung auszustellen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß sie von dem erwähnten Datum an beständig in den Ver. Staaten geblieben haben. Jeder Fall wird jedoch einzeln erörtern und entschieden, und zwar zu der Zeit, da sich der Ausländer um das Bürgerrecht bewirbt. Es gibt keine allgemeinen Vorschriften über solche Fälle.

(„St. Josephs Blatt.“)

Ferner ist zu bedenken, daß die jungen Personen, die sich ungesetzmäßig in den Ver. Staaten befinden, keine Rückwanderungserlaubnis (permit) erwirken können, sollten sie das Land verlassen wollen, um das Ausland zu besuchen. Nach dem neuen Einwanderungsgesetz werden solche Permits nur an Ausländer ausgestellt, die gesetzmäßig gelandet sind. Begibt sich ein Ausländer ohne das Permit ins Ausland, so muß er bekanntlich vor seiner Rückreise vom amerikanischen Konsul ein Einwanderungssystem erwirken. Unter gewöhnlichen Umständen werden derartige Ausländer als Nonquota-Einwanderer betrachtet und können ohne Rücksicht auf die Einwanderungsquote des Geburtslandes des Rückkehrer erhalten. Um aber als Nonquota-Einwanderer klassifiziert zu werden, muß der Ausländer, der sich ins Ausland begeben hat, in den Ver. Staaten vorher gesetzlich zugelassen worden sein. Daher findet der Ausländer, der ungesetlich ins Land gekommen ist und sich nachher ins Ausland begibt, daß er bei seiner Rückkehr als gewöhnlicher Quotenewwanderer behandelt wird, der wie alle anderen gewöhnlichen Quotenewwanderer, die zum ersten Mal nach den Ver. Staaten kommen, warten muß, bis die Reihe an ihn kommt.

In der Vergangenheit war es möglich, daß Ausländer, die ungesetlich in den Ver. Staaten waren, in vielen Fällen ihre Anwesenheit legalisieren konnten. Nach dem neuen Einwanderungsgesetz ist dies nicht mehr der Fall. Ausländer, die sich ungesetzmäßig in den Ver. Staaten befinden, sowie diejenigen, die zeitweilig als überschüssige Einwanderer zugelassen worden und im Lande geblieben sind, brauchen sich nicht an das Einwanderungsbureau zu wenden, um die Erlaubnis zum dauernden Aufenthalt zu bekommen, denn derartige Gesetze können nicht bewilligt werden. Diese Ausländer können sich die Erlaubnis zum dauernden Aufenthalt nur verschaffen, wenn sie das Land verlassen und

nachher um die Zulassung ersuchen, indem sie allen Bestimmungen des Einwanderungsgesetzes des Jahres 1924 nachkommen. Dasselbe gilt auch für Seeleute, die ihren Beruf in einem Hafen der Ver. Staaten aufgeben, nachdem ihnen ein zeitweiliger Aufenthalt gestattet worden ist, oder die in einem Hafen der Ver. Staaten desertierten, wenn sie später verhaftet werden, ihren Aufenthalt nach den Bestimmungen der Einwanderungsgesetze zu legalisieren.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die strengeren Deportationsbestimmungen des neuen Einwanderungsgesetzes hingewiesen. Was bisher über Ausländer gesagt wurde, die sich ungesetlich in den Ver. Staaten befinden, bezog sich auf diejenigen, die vor dem 1. Juli 1921 ins Land kamen. Das neue Gesetz bestimmt, daß jeder Ausländer, der zu irgend einer Zeit nach dem Betreten der Ver. Staaten zur Zeit seiner Ankunft auf Grund dieses Gesetzes nicht berechtigt war, die Ver. Staaten zu betreten, oder der länger im Lande geblieben ist, als es diese Gesetze oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen erlaubten, deportiert werden muß. Wenn kann jeder Ausländer, der nach dem 1. Juli 1921 die Ver. Staaten ungesetlich betreten hat, nicht nur innerhalb fünf Jahren nach seiner Ankunft, sondern auch jederzeit deportiert werden.

Vielleicht glauben einige der in Frage kommenden Ausländer, daß es möglich sei, sich in ein angrenzendes Gebiet, wie Canada oder Mexiko, zu begeben, um von dort die Erlaubnis zum Betreten der Ver. Staaten zu erwirken. Auf Grund des neuen Gesetzes können sie jedoch nicht ohne weiteres ins Ausland gehen, um die Erlaubnis zum Betreten der Ver. Staaten zu erwirken, wenn er in dem Gebiet mehr als zwei Jahre lang vor dem Zeitpunkt, zu dem er sich um die Zulassung in den Ver. Staaten bewirbt, geblieben hat, ausgenommen wenn er beweisen kann, daß er in das ausländische Gebiet von einer Verleumdungsgesellschaft befördert worden ist, die sich allen Bestimmungen des neuen Einwanderungsgesetzes unterworfen hat und ihnen nachgekommen ist.

(„St. Josephs Blatt.“)

Wie die Stadt Köln ihren „Gezellenvater“ ehrt!

In Köln hat Prälat Schwaiber, der hochverehrte Vorsitzende der Gezellenvereine Deutschlands, kürzlich eine Reise nach Köln unternommen, um die Gezellenvereine Deutschlands in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Er ist der eigentliche „Gezellenvater“ der Stadt Köln. Die Verdienste von Prälat Schwaiber gestalteten sich demnach zu einer erheblichen Trauerfeier. 250 Gezellenvereine aus ganz Deutschland, ferner Abordnungen von nah und fern und aus dem Auslande nahmen an der Trauerfeier teil. Ein ganzer Tag wurde folate dem Sarge, der durch acht Gezellen vom Gezellenhaus an der Breitenstraße nach der Minoritenkirche getragen wurde. In der Minoritenkirche fand ein Konfiterienfest statt, das Kardinal Erzbischof Dr. Schulte geleitete. Nach dem Gottesdienst bewegte sich der Trauerzug durch die Hauptstraße der Stadt Köln nach dem Zentralfriedhof, wo die Leiche des Prälaten beigesetzt wurde. An der Leichenfeier in der Kirche nahmen neben der Geistlichkeit auch Vertreter der Regierung und der Stadt teil. So ehrt die katholische Stadt Köln ihren Gezellenvater.

In der Frage, warum (zum Gartner): „Wer hat denn die halbreifen Himbeeren abgepickt?“

Gartner (da es die Tochter des Gartner waren): „Das waren Ihre Töchter!“

Bei der Tafel.

Kommersant: „Sie sind doch Musikant, Herr Professor, wie gefällt Ihnen die Stimme meiner Tochter?“

„Ausgezeichnet!“

Kommersant: „Sie singt jedes Lied vom Blatt, und sollten Sie so einen besonderen Reiz haben, so wurde es mir ein Vergnügen sein, wenn Sie ganz nach Geschmack wählen würden!“

Musikant: „Dann möchte ich um etwas Klare bitten!“

Saskatoon, Sask.

Dr. J. H. Mitchell
Zahnarzt
Graduate Northwestern University, Chicago.
Office: Suite 2, Eingang bei der großen Uhr.
Kempthorne Block. Opp. Saskatoon Hardware.
Telephon 2907.

DR. ARTHUR L. LYNCH
Fellow Royal College Surgeons
Specialist in
Surgery and Diseases of Women
Post Graduate of London, Paris and Breslau
Office hours 2 to 6 P. M.
Rooms 213 Canada Building, SASKATOON
Opposite Canadian National Station

J. P. DESROSIERS, M.D., C.M.
Physician and Surgeon
Office: C. P. R. Block, SASKATOON
Phonon:
Office 4314 — Residence 4330

Der Augen Spezialist
von Saskatoon
Dr. J. H. Mercer, F.S.M.C., F.I.C.,
Freeman der Stadt London, qualifiziert durch vier Diplome.
210 21st St., East. — Telephon 3412

Dr. E. B. Nagle
Zahnarzt
Haber Woolworths Store, Saskatoon
Überdacht nach Vernehmung
Telephon 3824

B. D. MACDONALD
Rechtsanwalt, Sachwalter u. i. v.
Bureau über C. N. R. City Cafe Office
116 Belgemon Block, 2nd Ave.
SASKATOON, SASK.

Saskatoon Engraving Company
Besteller von Post Karte und Foto Lepper
und Foto Engraving.
Travelers Block. — Telephon 3412
Saskatoon, Sask.

Alte und abgenützte Kleider
Ausstattungsgeschäfte und Kleider
werden aufgetrennt bei Rose
durch reinen, sauberen oder Reparatur.
Telephon 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3546, 3547, 3548, 3549, 3550, 3551, 3552, 3553, 3554, 3555, 3556, 3557, 3558, 3559, 3560, 3561, 3562, 3563, 3564, 3565, 3566, 3567, 3568, 3569, 3570, 3571, 3572, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3579, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3586, 3587, 3588, 3589, 3590, 3591, 3592, 3593, 3594, 3595, 3596, 3597, 3598, 3599, 3600, 3601, 3602, 3603, 3604, 3605, 3606, 3607, 3608, 3609, 3610, 3611, 3612, 3613, 3614, 3615, 3616, 3617, 3618, 3619, 3620, 3621, 3622, 3623, 3624, 3625, 3626, 3627, 3628, 3629, 3630, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3636, 3637, 3638, 3639, 3640, 3641, 3642, 3643, 3644, 3645, 3646, 3647, 3648, 3649, 3650, 3651, 3652, 3653, 3654, 3655, 3656, 3657, 3658, 3659, 3660, 3661, 3662, 3663, 3664, 3665, 3666, 3667, 3668, 3669, 3670, 3671, 3672, 3673, 3674, 3675, 3676, 3677, 3678, 3679, 3680, 3681, 3682, 3683, 3684, 3685, 3686, 3687, 3688, 3689, 3690, 3691, 3692, 3693, 3694, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699, 3700, 3701, 3702, 3703, 3704, 3705, 3706, 3707, 3708, 3709, 3710, 3711, 3712, 3713, 3714, 3715, 3716, 3717, 3718, 3719, 3720, 3721, 3722, 3723, 3724, 3725, 3726, 3727, 3728, 3729, 3730, 3731, 3732, 3733, 3734, 3735, 3736, 3737, 3738, 3739, 3740, 3741, 3742, 3743, 3744, 3745, 3746, 3747, 3748, 3749, 3750, 3751, 3752, 3753, 3754, 3755, 3756, 3757, 3758, 3759, 3760, 3761, 3762, 3763, 3764, 3765, 3766, 3767, 3768, 3769, 3770, 3771, 3772, 3773, 3774, 3775, 3776, 3777, 3778, 3779, 3780, 3781, 3782, 3783, 3784, 3785, 3786, 3787, 3788, 3789, 3790, 3791, 3792, 3793, 3794, 3795, 3796, 3797, 3798, 3799, 3800, 3801, 3802, 3803, 3804, 3805, 3806, 3807, 3808, 3809, 3810, 3811, 3812, 3813, 3814, 3815, 3816, 3817, 3818, 3819, 3820, 3821, 3822, 3823, 3824, 3825, 3826, 3827, 3828, 3829, 3830, 3831, 3832, 3833, 3834, 3835, 3836, 3837, 3838, 3839, 3840, 3841, 3842, 3843, 3844, 3845, 3846, 3847, 3848, 3849, 3850, 3851, 3852, 3853, 3854, 3855, 3856, 3857, 3858, 3859, 3860, 3861, 3862, 3863, 3864, 3865, 3866, 3867, 3868, 3869, 3870, 3871, 3872, 3873, 3874, 3875, 3876, 3877, 3878, 3879, 3880, 3881, 3882, 3883, 3884, 3885, 3886, 3887, 3888, 3889, 3890, 3891, 3892, 3893, 3894, 3895, 3896, 3897, 3898, 3899, 3900, 3901, 3902, 3903, 3904, 3905, 3906, 3907, 3908, 3909, 3910, 3911, 3912, 3913, 3914, 3915, 3916, 3917, 3918, 3919, 3920, 3921, 3922, 3923, 3924, 3925, 3926, 3927, 3928, 3929, 3930, 3931, 3932, 3933, 3934, 3935, 3936, 3937, 3938, 3939, 3940, 3941, 3942, 3943, 3944, 3945, 3946, 3947, 3948, 3949, 3950, 3951, 3952, 3953, 3954, 3955, 3956, 3957, 3958, 3959, 3960, 3961, 3962, 3963, 3964, 3965, 3966, 3967, 3968, 3969, 3970, 3971, 3972, 3973, 3974, 3975, 3976, 3977, 3978, 3979, 3980, 3981, 3982, 3983, 3984, 3985, 3986, 3987, 3988, 3989, 3990, 3991, 3992, 3993, 3994, 3995, 3996, 3997, 3998, 3999, 4000, 4001, 4002, 4003, 4004, 4005, 4006, 4007, 4008, 4009, 4010, 4011, 4012, 4013, 4014, 4015, 4016, 4017, 4018, 4019, 4020, 4021, 4022, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4028, 4029, 4030, 4031, 4032, 4033, 4034, 4035, 4036, 4037, 4038, 4039, 4040, 4041, 4042, 4043, 4044, 4045, 4046, 4047, 4048, 4049, 4050, 4051, 4052, 4053, 4054, 4055, 4056, 4057, 4058, 4059, 4060, 4061, 4062, 4063, 4064, 4065, 4066, 4067, 4068, 4069, 4070, 4071, 4072, 4073, 4074, 4075, 4076, 4077, 4078, 4079, 4080, 4081, 4082, 4083, 4084, 4085, 4086, 4087, 4088, 4089, 4090, 4091, 4092, 4093, 4094, 4095, 4096, 4097, 4098, 4099, 4100, 4101, 4102, 4103, 4104, 4105, 4106, 4107, 4108, 4109, 4110, 4111, 4112, 4113, 4114, 4115, 4116, 4117, 4118, 4119, 4120, 4121, 4122, 4123, 4124, 4125, 4126, 4127, 4128, 4129, 4130, 4131, 4132, 4133, 4134, 4135, 4136, 4137, 4138, 4139, 4140, 4141, 4142, 4143, 4144, 4145, 4146, 4147, 4148, 4149, 4150, 4151, 4152, 4153, 4154, 4155, 4156, 4157, 4158, 4159, 4160, 4161, 4162, 4163, 4164, 4165, 4166, 4167, 4168, 4169, 4170, 4171, 4172, 4173, 4174, 4175, 4176, 4177, 4178, 4179, 4180, 4181, 4182, 4183, 4184, 4185, 4186, 4187, 4188, 4189, 4190, 4191, 4192, 4193, 4194, 4195, 4196, 4197, 4198, 4199, 4200, 4201, 4202, 4203, 4204, 4205, 4206, 4207, 4208, 4209, 4210, 4211, 4212, 4213, 4214, 4215, 4216, 4217, 4218, 4219, 4220, 4221, 4222, 4223, 4224, 4225, 4226, 4227, 4228, 4229, 4230, 4231, 4232, 4233, 4234, 4235, 4236, 4237, 4238, 4239, 4240, 4241, 4242, 4243, 4244, 4245, 4246, 4247, 4248, 4249, 4250, 4251, 4252, 4253, 4254, 4255, 4256, 4257, 4258, 4259, 4260, 4261, 4262, 4263, 4264, 4265, 4266, 4267, 4268, 4269, 4270, 4271, 4272, 4273, 4274, 4275, 4276, 4277, 4278, 4279, 4280, 4281, 4282, 4283, 4284, 4285, 4286, 4287, 4288, 4289, 4290, 4291, 4292, 4293, 4294, 4295, 4296, 4297, 4298, 4299, 4300, 4301, 4302, 4303, 4304, 4305, 4306, 4307, 4308, 4309, 4310, 4311, 4312, 4313, 4314, 4315, 4316, 4317, 4318, 4319, 4320, 4321, 4322, 4323, 4324, 4325, 4326, 4327, 4328, 4329, 4330, 4331, 4332, 4333, 4334, 4335, 4336, 4337, 4338, 4339, 4340, 4341, 4342, 4343, 4344, 4345, 4346, 4347, 4348, 4349, 4350, 4351, 4352, 4353, 4354, 4355, 4356, 4357, 4358, 4359, 4360, 4361, 4362, 4363, 4364, 4365, 4366, 4367, 4368, 4369, 4370, 4371, 4372, 4373, 4374, 4375, 4376, 4377, 4378, 4379, 4380, 4381, 4382, 4383, 4384, 4385, 4386, 4387, 4388, 4389, 4390, 4391, 4392, 4393, 4394, 4395, 4396, 4397, 4398, 4399, 4400, 4401, 4402, 4403, 4404, 4405, 4406, 4407, 4408, 4409, 4410, 4411, 4412, 4413, 4414, 4415, 4416, 4417, 4418, 4419, 4420, 4421, 4422, 4423, 4424, 4425, 4426, 4427, 4428, 4429, 4430, 4431, 4432, 4433, 4434, 4435, 4436, 4437, 4438, 4439, 4440, 4441, 4442, 4443, 4444, 4445, 4446, 4447, 4448, 4449, 4450, 4451, 4452, 4453, 4454, 4455, 4456, 4457, 4458, 4459, 4460, 4461, 4462, 4463, 4464, 4465, 4466, 4467, 4468, 4469, 4470, 4471, 4472, 4473, 4474, 4475, 4476, 4477, 4478, 4479, 4480, 4481, 4482, 4483, 4484, 4485, 4486, 4487, 4488, 4489, 4490, 4491, 4492, 4493, 4494, 4495, 4496, 4497, 4498,